

Stadt Lippstadt
 Fachdienst Kulturverwaltung
Post: Ostwall 1
 59555 Lippstadt

E-Mail: kultur@lippstadt.de

Kulturförderung der Stadt Lippstadt

Förderantrag

Allgemeine Kulturförderung

Jugendkulturförderung

1. Antragstellerin/Antragsteller

Juristische Person (Verein, Unternehmen usw.)

Natürliche Person (Einzelperson, Projektgruppe usw.)

Name/Bezeichnung inkl. Rechtsform		
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Ansprechperson (ggf. Funktion)	E-Mail	Telefon
Website / Weiterführende Links		
Bankverbindung/IBAN	Kreditinstitut	Kontoinhaber

2. Projekt

Titel des Vorhabens

Das Projekt gehört zur Sparte (Mehrfachnennung möglich)

Bildende Kunst

Darstellende Kunst

Literatur

Musik

Medien

Kulturelle Bildung

Sonstiges:

Die Förderung wird beantragt als

Förderung für ein Vorhaben

Ausfallbürgschaft

Pauschaler Zuschuss zur Vereinsarbeit

Unterstützung zur Schaffung einer Infrastruktur

Unterstützung für Beratungen, die der Zukunftsfähigkeit der bzw. des Antragsstellenden dient

Die Förderung wird für das Kalenderjahr / die Kalenderjahre (max. 3 Jahre*) beantragt:

von	bis
-----	-----

*Sofern eine mehrjährige Förderung beantragt wird, ist dies gemäß Ziffer 4 g) der Richtlinie in der Projektbeschreibung zu begründen.

Veranstaltungstermin(e) (falls bereits bekannt)

Durchführungsort(e)

3. Inhalt des Projekts

Fassen Sie Ihr Vorhaben kurz zusammen:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Stellen Sie sich bzw. Ihren Verein oder Ihr Unternehmen kurz vor:
(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Beschreiben Sie Ihr Vorhaben detailliert und nehmen Sie bitte Bezug auf die Förderkriterien (siehe hierzu S. 5). Gehen Sie auf Ziele, Zielgruppe, Bedeutung und ggf. anvisierte oder bestehende Kooperationen ein. Worin bestehen Chancen aber auch Risiken des Vorhabens? (Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.)

Anhand nachfolgender Förderkriterien entscheidet der Kulturausschuss der Stadt Lippstadt über eine Mittelvergabe. (Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt, verabschiedet am 29.04.2025)

Kriterium	Beschreibung
Innovation	Das Vorhaben setzt sich mit innovativen und experimentellen Entwicklungen auseinander und regt zu neuen Sichtweisen an
Diversität	Diversität bezieht sich im Sinne des Kulturpolitischen Leitbildes der Stadt Lippstadt auf die Vielfalt von Menschen in Bezug auf Merkmale, Hintergründe und Erfahrungen.
Faire Bezahlung	Die Verantwortlichen honorieren die beteiligten Kuschtschaffenden angemessen.
Netzwerkeffekte	Das Vorhaben bietet Austauschräume, wird mit Partnern durchgeführt oder initiiert Vernetzung.
Nachwuchsförderung	Das Vorhaben hat insbesondere die Förderung von Nachwuchsakteuren im Blick.
Barrierefreiheit / Chancengleichheit	Das Vorhaben ist für alle zugänglich. Es hat auch Menschen im Blick, denen Zugang zu künstlerischer und kultureller Arbeit in der Regel verschlossen ist. Es fördert Inklusion.
Digitalität	Das Vorhaben berücksichtigt die Öffnung in den digitalen Raum.
Nachhaltigkeit	Dauerhaft Ökologisch, langfristig, Nachwirkung. Das Vorhaben ist nachhaltig angelegt, es ist zukunftsfähig und steigert die Standortqualität. Es wird auf einen sorgsamen Umgang mit Energie und Umwelt geachtet.
Zielgruppe	Das Vorhaben hilft, neue Zielgruppen zu erschließen und Menschen aus Lippstadt zu erreichen, die bisher keine Kulturangeboten wahrgenommen haben oder Interessierte nach Lippstadt zu locken und an Lippstadt zu binden
Stärkung des Kulturprofils der Stadt Lippstadt	Das Vorhaben beinhaltet ein Alleinstellungsmerkmal für die Lippstädter Kulturszene / setzt sich in besonderer Weise mit der kulturellen, historischen oder geografischen Situation Lippstadts auseinander.
Bildungserfolge	Das Vorhaben befähigt zu schöpferischem Arbeiten oder aktiver Rezeption.
Heimat	Das Vorhaben folgt einer für die Geschichte der Stadt Lippstadt relevanten Tradition.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	€
Eigenmittel (mind. 10 % der Gesamtausgaben)	€
Einnahmen durch Eintrittsgelder, Verkaufserlöse etc.	€
Weitere Fördermittel	€
Gesamteinnahmen	€
Beantragte Fördersumme (Gesamtausgaben minus Gesamteinnahmen)	€

Wichtig!

Bitte fügen Sie dem Förderantrag eine einzeln aufgeschlüsselte Anlage über die Ausgaben und Einnahmen hinzu.

Tipp: Orientieren Sie sich bei der Erstellung Ihres Kosten- und Finanzierungsplans gern an unserer Vorlage, die an der Vorlage für den zahlenmäßigen Nachweis orientiert ist, die Sie für den abschließenden Verwendungsnachweis nutzen können.

Ausgaben:

Personalkosten (Honorare, Werkverträge, Aushilfen, bürgerschaftliches Engagement etc.)

Sachkosten (Material-, Transport-, Druck-, Betriebskosten, Mieten etc.)

Weitere: Siehe Vorlage

Einnahmen:

Eintritt, Programmverkauf, sonstige Erlöse etc.

Weitere Fördermittel

Eigenmittel:

Monetäre Eigenmittel

Projektbezogene Eigenarbeitsleistung

Bürgerschaftliches Engagement (max. 15 € pro Stunde)

Sponsoring

Spenden

Möchten Sie uns zusätzlich noch etwas mitteilen?

5. Erklärungen

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die in diesem Antrag (Formular, Kosten- und Finanzierungsplan, sonstige Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ich erkenne die Kulturförderrichtlinien der Stadt Lippstadt vom 29.04.2025 sowie die Abgabepflicht eines Verwendungsnachweises an.

Ich versichere, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. (Vorhabenbeginn: Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages)

Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht, auch bei mehrjähriger Förderung, kein Rechtsanspruch.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadt Lippstadt die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lippstadt prüfen lassen kann.

Auf allen Ankündigungen wird der Hinweis „Gefördert durch die Stadt Lippstadt“ mit Logo der Stadt Lippstadt eingefügt.

DSGVO: Ich willige ein, dass die von mir oben angegebenen personenbezogenen Daten von der Stadt Lippstadt ausschließlich zur Bearbeitung und Abwicklung des angegebenen Zweckes elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Auf das Widerspruchsrecht des Betroffenen gemäß Art. 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann per Post oder E-Mail an kultur@lippstadt.de eingereicht werden.

Ort, Datum

Name(n) / Funktion(en)

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Wenn Sie den Antrag digital unterschreiben, beachten Sie bitte, dass Sie das Häkchen "Dokument nach dem Unterschreiben sperren" auswählen.